

Eben-Servaes, Ilse, geb. Servaes, verh. Waas und Schmelzeisen-Servaes



geb. 18. Oktober 1894 in Pfaffendorf bei Koblenz, gest. 12. Oktober 1981 in Düsseldorf, Rechtsanwältin, Dr. iur.

Ilse Christine Bertha Hubertine Servaes wurde am 18. Oktober 1894 in Pfaffendorf im Kreis Koblenz als Tochter von Clara van Baerle und des Berufsoffiziers Heinrich Servaes geboren. Sie wuchs in Koblenz, Mainz, Freiburg und Berlin auf, wo sie auch entsprechend zur Schule ging. Nach dem Abitur schrieb sie sich an den Universitäten Kiel und Freiburg für ein Studium der Rechte und der Nationalökonomie ein. In Freiburg war sie Abgeordnete der Nationalen Studentenvereinigung und Vorstandsmitglied im Allgemeinen Studentenausschuss (AStA), wo sie das Amt des Kassenwarts bekleidete. In Kiel arbeitete sie zwischen 1917 und April 1919 als wissenschaftliche Hilfsarbeiterin im Kriegsministerium und von April 1920 bis August 1921 als Referentin im Kieler Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr im Referat Italien. Ihre Dissertation an der Universität Kiel verfasste sie 1922 zum Thema „Die gegenwärtige Rechtslage des Inventars bei der landwirtschaftlichen Pacht unter besonderer Berücksichtigung der Geldentwertung“. Nach den Unterlagen des Kieler Universitätsarchivs gab es zwischen 1917 und 1923 allerdings keine Promotion einer Frau, es scheint aber Exemplare der Dissertation in deutschen Bibliotheken zu geben. Das Referendarexamen legte Eben-Servaes im Januar 1923 in Kiel mit „ausreichend“ ab. Sie wurde noch im gleichen Monat vereidigt. Den juristischen Vorbereitungsdienst absolvierte sie in Weimar, Erfurt, Altona und am Kammergericht Berlin, wo sie am 25. Mai 1927 das Assessorexamen ebenfalls mit „ausreichend“ bestand.

1925 hatte sie geheiratet und wurde in den Personalakten nunmehr als Dr. Ilse Waas geführt. Ihr Ehemann war Kurt Waas, mit dem sie einen 1925 geborenen Sohn, Kay Waas, hatte. Nach dem Assessorexamen war sie als Hilfsrichterin am Amtsgericht Lichterfelde beschäftigt. Im Juni 1930 wurde sie unter Entlassung aus dem Justizdienst als Rechtsanwältin am Landgericht Berlin I, später auch an den Landgerichten II und III zugelassen. Sie spezialisierte sich auf Familienrecht, insbesondere Scheidungssachen, Vormundschafts- und Unterhaltsklagen, aber auch Strafsachen, und baute einen weitverzweigten Mandant*innenkreis auf. Sie war Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) und trat 1930 in die Volkskonservative Vereinigung ein.

Am 15. September 1932 heiratete sie Günther Eben; da Kurt Waas noch lebte, muss der neuen Hochzeit eine Scheidung vorangegangen sein.

Nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten wurde Eben-Servaes am 12. Juli 1933 durch Justizministerialerlass als zugelassene Rechtsanwältin am Landgericht Berlin bestätigt. Sie entwickelte ein Konzept, in dem sie die Ergänzungsfunktion der Juristin bei der Entwicklung des Volksrechts herausstellte. Sie hielt es für die Aufgabe der Juristin, nicht mehr „starre Gesetzesbestimmungen“ anzuwenden, sondern vielmehr starkes menschliches Einfühlungsvermögen aufzubringen, sodass sie idealerweise als Beisitzerin des männlichen Richters fungieren könne. Gemeinsam mit dem männlichen Juristen sollte die Frau und Rechtswahrerin ihre wahre Berufung und wesensmäßige Rechtsaufgabe schließlich „bei dem Schaffen eines lebensnahen, volksverwurzelten Rechtes“ finden.

Eben-Servaes erhielt die Gelegenheit, ihre Theorien auch in die Praxis umzusetzen. 1934 wurde sie von Reichsminister Hans Frank, dem Präsidenten der Akademie für Deutsches Recht, in den Ausschuss für Familienrecht, Jugendrecht, Rechtsfragen in der Bevölkerungspolitik, Wohlfahrts- und Fürsorgerecht berufen. Sie beteiligte sich an der Überarbeitung des deutschen Eherechts. Im Mittelpunkt ihrer Ideen stand die Ehefrau als Mutter rassisch wertvoller, erbgesunder Kinder. Eben-Servaes beschrieb die Mutter als „Trägerin des neuen Geschlechts, die Erhalterin seelischer und blutmäßiger deutscher Art und Hüterin der Kindheit“. Die Ehefrau und Mutter solle sich auf den Haushalt konzentrieren, die nationalsozialistische Erziehung des Nachwuchses übernehmen und sie zu treuen Mitgliedern der Volksgemeinschaft erziehen.

1934 nahm Eben-Servaes am Treffen der *Fédération internationale des femmes magistrats et avocats* in Neapel teil. 1936 hielt sie in Wien beim nächsten internationalen Juristinnentreffen auf Französisch ein Hauptreferat über „Das uneheliche Kind“, angesichts ihrer rechtsschöpferischen Tätigkeit in der Deutschen Akademie war sie umfassend über alle Rechtsneuerungen informiert. Sie wurde in den Vorstand der *Fédération* aufgenommen und zur Schatzmeisterin gewählt.

1933 war Eben-Servaes in die NS-Frauenschaft eingetreten. Sie war zunächst Referentin, von 1936 an dann Abteilungsleiterin bei der Reichsfrauenführung für Recht und Schlichtung. Zudem wurde sie 1934 zur Beauftragten des „Reichsrechtsführers“ für die weiblichen „Rechtswahrer“ im Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund, zur Sonderbeauftragten für Juristinnen im Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNSDJ) und Vorsitzende der Gruppe Juristinnen im Deutschen Frauenwerk, das heißt zur Führerin aller Juristinnen in Deutschland, ernannt. Das machte sie nach Vorstellung des Systems zur Ansprechpartnerin für all jene, die nach 1935 nicht mehr Rechtsanwältinnen und Richterinnen werden konnten. Ihnen wurde explizit empfohlen, sich zur Berufsberatung an Eben-Servaes zu wenden. Die Aufgabe dieser Abteilung war auch die Rechtsberatung innerhalb der Reichsfrauenführung und in den Gauen innerhalb der Gaufrauenchaftsleitungen sowie die rechtliche Aufklärung der deutschen Frauen in den Reichs-, Gau- und Mütterschulen, die durch Vorträge, Presse und Funk geschah. Alles, was es auf diesem Gebiet gab, unterstand ihr persönlich. Zu ihrer Unterstützung hatte sie sich einen großen Mitarbeiterinnenstab geschaffen, der fast ausschließlich auch juristisch vorgebildet war.

Eben-Servaes führte ihre Kanzlei weiter, 1941 laut Berliner Telefonbuch gemeinsam mit dem Anwalt Niksee. 1943 verteidigte sie als Pflichtverteidigerin Elfriede Scholz, die Schwester von Erich Maria Remarque, wegen „Wehrkraftzersetzung“ vor dem „Volksgerichtshof“. Das Todesurteil stand fest, zwei Gnadengesuche wurden abgelehnt, unter anderem, weil Roland Freisler Remarque nicht zu fassen bekam. Allerdings scheint Eben-Servaes in mehreren Prozessen dieser Art als Verteidigerin aufgetreten zu sein, so für Margot von Schade und Emma Hoelterhoff, und sich in diesem Zusammenhang laut der Forschung zum besonders willfähigen Werkzeug der Nazi-Justiz gemacht zu haben.

Eben-Servaes zeigte am 18. August 1942 der Rechtsanwaltskammer an, dass sie nunmehr Schmelzeisen-Servaes heiße. Nach einer erneuten Scheidung hatte sie am 2. April 1942 den kaufmännischen Leiter Peter Schmelzeisen geheiratet. Schmelzeisen klagte dann allerdings im Juli 1947 gegen seine Ehefrau, von der er nicht wusste, wo sie war, und ersuchte die Aufhebung der Ehe mit Bitte um Schuldzuweisung für die Zerrüttung der Ehe durch die Ehefrau.

Nach dem Krieg lebte Eben-Servaes in Hannover, wo sie Kreisfrauenreferentin des Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) war. Selbst weder vertrieben noch entrechtet, tummelte sie sich also mit vielen anderen ehemaligen NSDAP-Mitgliedern weiterhin im Sammelbecken antikommunistischer und revanchistischer Kräfte. Später lebte sie dann als Ilse Waas unter dem Namen ihres ersten Mannes in Heidelberg und war als Rechtsanwältin an den Landgerichten Heidelberg und Mannheim zugelassen. Ob sie den Namen angenommen hatte, weil sie wieder geheiratet hatte, sie den gleichen Namen wie ihr Sohn tragen wollte oder aber weitestgehend von ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit unbemerkt leben wollte, ist nicht bekannt. Jedenfalls ist auffällig, dass sie, die zuvor immer Doppelnamen trug, nicht mehr als Waas-Servaes bekannt sein wollte. Einige Jahre war sie auch als Referentin beim Deutschen Institut für Vormundschaftswesen in Heidelberg tätig.

1969 kandidierte Eben-Servaes im Wahlkreis Mannheim-Stadt I bei der Landtagswahl für die Gesamtdeutsche Partei (GDP), eine Fusion der BHE mit dem Gesamtdeutschen Block und der Deutschen Partei. Die GDP vertrat weiterhin vor allem die Heimatvertriebenen, politisch hatte sich Eben-Servaes also wahrscheinlich wenig von alten völkischen Ideen entfernt. Zu diesem Zeitpunkt war sie stellvertretende Kreisvorsitzende der GDP in Heidelberg-Stadt, außerdem Bundesfrauenreferentin beim Zentralverband der Fliegergeschädigten, Evakuierten und Währungsgeschädigten, der 1947 in Heidelberg gegründet worden war. Erfolg hatte sie bei der Wahl nicht, auf die GDP entfielen nur 932 der 133.776 abgegebenen gültigen Stimmen.

Ilse Eben-Servaes starb am 12. Oktober 1981 in Düsseldorf, wo ihr Sohn Kay lebte.

Werke (Auswahl): Die gegenwärtige Rechtslage des Inventars bei der landwirtschaftlichen Pacht unter besonderer Berücksichtigung der Geldentwertung, Diss. Kiel 1922; Der Treuegedanke im Familienrecht, in: Deutsches Recht 5/1934, S. 536–537; Das Kind in der Ehe, in: Deutsches Recht 5/1935, S. 91–94; Zur Erneuerung des Unehelichenrechts, in: Deutsches Recht 6/1936, S. 478–481; Die obligatorische Hilfe für die Mutter und das uneheliche Kind: Bericht für den II. Internationalen Kinder-Fürsorgekongress in Rom, Berlin-Neukölln 1937; Die Frau und Mutter im nationalsozialistischen Familienrecht, in: Deutsches Recht 8/1938, S. 90–92; Ehe und Volksgemeinschaft, in: Salzburger Volksblatt, 13.07.1938, S. 1; Die Rechtswahrerin (Juristin), Berlin 1941.

Literatur (Auswahl): Gunz, Claudia und Schneider, Thomas F. (Hg.): Elfriede Scholz, geb. Remark, Osnabrück 1997; Königseder, Angelika: Recht und nationalsozialistische Herrschaft. Berliner Anwälte 1933–1945. Ein Forschungsprojekt des Berliner Anwaltsvereins e. V., Bonn 2001; Manns, Haide: Frauen für den Nationalsozialismus. Nationalsozialistische Studentinnen und Akademikerinnen in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, Opladen 1997; Schumacher, Martin (Hg.): M.d.B. – Die Volksvertretung. Wiederaufbau und Wandel 1946–1972, Berlin 2006; Stephenson, Jill: Women in Nazi Society, London 2013; Walcoff, Jennifer: Von der Staatsbürgerin zur „Volksbürgerin“. Der Disput um die Rechtsstellung der Frau, in: Steinbacher, Sybille (Hg.): Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft, Göttingen 2009, S. 48–66.

Quellen: Bundesarchiv Berlin, R 022/054749; BLHA Pr.Br.Rep. 4 a Kammergericht Berlin Nr. 9014; Berlin Document Center; Landesarchiv Baden-Württemberg; Mannheimer Morgen, 21.04.1964; Mannheimer Morgen, 27.04.1964, S. 1, 4.